

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 117/118 (1941)
Heft: 18

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keinen einzigen Unterschied gegenüber der Bekleidung, die man hierzulande sieht. Auch in der Poesie will es nicht gelingen, das Vergangene zu neuem Leben zu erwecken: «Runensänger gibt es keine mehr. Es war eine Kunst, die man die heutigen Finnen, trotz aller Bemühungen, niemals wieder wird lehren können» sagt Wolgensinger, nachdem er die ergreifende Schönheit alter Runenlieder geschildert. Heutiges Leben, heutiges Bauen, heutiges Kleiden herrschen; das Vergangene ist deswegen nicht entwertet, es wirkt aber im Unbewussten, in den tiefer wurzelnden Kräften der Seele. Wenn es diesen Untergrund nicht hätte, könnte ja das vorbildliche finnische Volk die Lasten der Gegenwart nicht mit solcher Kraft auf sich nehmen.

Der Reporter Wolgensinger erweist sich in diesem Buch als ebenso geschickt wie der Photograph im Festhalten des Wesentlichen — sei es Landschaft, Industrie, Wirtschaft, Kultur. W. J.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten:

Die Herstellung von Gasholz. Zerkleinerung, Trocknung und Lagerung von Holz als Treibstoff. Von C. Lanz, Adjunkt der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle der Schweiz. Herausgegeben vom Schweizer Verband für Waldwirtschaft. Mit 27 Abb., 7 Darst. und 7 Tabellen. Solothurn 1941, zu beziehen bei der Geschäftsstelle des Verbandes: Forstwirtschaftliche Zentralstelle der Schweiz. Preis kart. 3 Fr.

Die Giesserei. Erinnerungsschrift aus Anlass der Schweiz. Landesausstellung 1939, Zürich, überreicht vom Verband Schweizer Eisengiessereien. 30 Seiten mit 39 Abb. Zürich 1940.

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07

MITTEILUNGEN DER VEREINE

S. I. A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein

Protokoll der 56. Generalversammlung,

Samstag, 14. Dez. 1940, 15 h, im Kursaal Schänzli, Bern

(Schluss von Seite 202)

d) Anträge der Delegiertenversammlung

Es liegen keine Anträge vor.

e) Ort und Zeit der nächsten Generalversammlung

Präsident Neeser: Nach Art. 22 c der Statuten hat die Generalversammlung Ort und Zeit der nächsten G. V. zu bestimmen. Das Central-Comité schlägt vor, zu beschliessen, die nächste Generalversammlung 1942 abzuhalten und dem C. C. Vollmacht zu erteilen, zu gegebener Zeit Ort und Datum zu bestimmen.

Dieser Antrag wird stillschweigend genehmigt.

Präsident Neeser teilt mit, dass die Sektion Schaffhausen sich bereit erklärt hat, unter Umständen die Durchführung der nächsten Generalversammlung zu übernehmen, dass sie sich aber mit Rücksicht auf die jetzigen politischen Verhältnisse ihre definitive Stellungnahme bis Ende 1941 reservieren möchte. Der Sektion Schaffhausen sei für ihre Bereitwilligkeit der beste Dank ausgesprochen. Das Central-Comité wird sich später mit der Sektion zur Abklärung der Angelegenheit in Verbindung setzen.

f) Verschiedenes

Titelschutz

Arch. P. Vischer: In einer Delegiertenversammlung im Jahre 1928 ist beschlossen worden, den gesetzlichen Schutz der Titel Ingenieur und Architekt auf Grund des damals in Vorbereitung stehenden Gesetzes über die berufliche Ausbildung anzustreben. Im Laufe der Zeit haben eine Reihe von Konferenzen mit den interessierten Verbänden und mit den Behörden stattgefunden. Im Jahre 1931 hatte der damalige Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Schulthess, das Bedürfnis des gesetzlichen Schutzes dieser Titel und die Möglichkeit der Benützung des Berufsbildungsgesetzes bejaht. Die E. T. H. und die E. I. L. wurden ebenfalls fortlaufend zu Rate gezogen. Im September 1936 beschloss der Bundesrat, das Volkswirtschaftsdepartement zu ermächtigen, mit der inzwischen gegründeten Gemeinschaft der Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Verbände eine Regelung auf Grund des Gesetzes über die berufliche Ausbildung zu suchen. Das entsprechende Reglement wurde inzwischen in zahlreichen Verhandlungen aufgestellt, dem Bundesamt gemäss den Bestimmungen des Gesetzes endgültig eingereicht und im Bundesblatt vom 30. November 1939 offiziell veröffentlicht. Daraufhin kamen zahlreiche Einsprachen, die in der Hauptsache eigene Interessen vertraten. Es wurde dann eine Einigung mit dem bedeutendsten Opponenten, der Maschinenindustrie, gesucht und auch erreicht. Bald darauf brach der Weltkrieg aus, wodurch eine wesentliche Verzögerung eintrat. Verschiedene Anfragen beim Bundesamt blieben erfolglos, bis dasselbe mit Schreiben vom 12. November 1940 den Bescheid gab, dass das Volkswirtschaftsdepartement beschlossen habe, dem Reglement die Genehmigung zu versagen. Die Art und Weise, wie das Bundesamt die Angelegenheit zuletzt behandelte, ist bedenklich und es muß gegen eine solche Art der Erledigung einer Angelegenheit durch das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit schärfster Protest eingelegt werden. Man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, dass schlußendlich nicht Rechtsbedenken, sondern politische Einflüsse zu dem als willkürlich empfundenen Entscheid den Ausschlag gegeben haben. Die Art und Weise, wie der Technikerverband diese Vor-

lage mit offensichtlichem Erfolg bekämpft hat, mahnt an das Faustrecht. Die vorangegangene Delegiertenversammlung hat folgendes beschlossen: Das Bedürfnis zur Einführung des Titelschutzes für die Ingenieure und Architekten besteht in unvermindertem Masse heute weiter. Für die weitere Behandlung bleiben wie bisher folgende Gründe massgebend: Das Niveau der Technikerschaft zu heben, die Öffentlichkeit vor Täuschung zu schützen und die Arbeit der schweizerischen Ingenieure und Architekten im Ausland zu erleichtern. Die Delegiertenversammlung hat auch den Standpunkt vertreten, dass eine schweizerische Regelung der in einigen Kantonen geplanten vorzuziehen sei. Das Central-Comité wird sich somit mit erneuter Energie an die Aufgabe machen und vor allem dafür eine neue Basis schaffen.

Kontrollstelle für Baueisen

Ing. R. Eichenberger: Minister Sulzer, der Chef der Abteilung Eisen und Maschinen des Kriegs-Industrie- und Arbeitsamtes, hat den S. I. A. ersucht, zur Kontrolle des Eisenverbrauches bei den kommenden Bauvorhaben eine Prüfungsstelle zu errichten. Der Verbrauch an Baueisen, Profileisen und Rund-eisen ist mit Rücksicht auf die bedenklichen Einfuhrverhältnisse möglichst einzuschränken und jedenfalls im Sinne einer volkswirtschaftlich besten Verwendung zu lenken. Die Schweizer Industrie macht grosse Anstrengungen, um aus dem vorhandenen Schrott durch elektrische Behandlung und entsprechendes Walzen Rund-eisen und kleinere Profile zu erhalten. Es dürfte aber noch eine gewisse Zeit verstreichen, bis unsere Werke ihre Produktion allmählich vermehren können. Um der vorliegenden äussersten Knappheit an Baueisen zu begegnen, muss die Verwendung des vorhandenen Baueisens durch die geschaffene Kontrollstelle geprüft werden. In erster Linie wird an die Ingenieure und Architekten appelliert, damit sie bei ihren Projekten den Grundsatz der grössten Sparsamkeit an Eisen verfolgen. Ueberall, wo möglich, sollen statt Eisen und Eisenbeton andere Baustoffe, wie Beton, Backsteinmauerwerk, Holz usw. Verwendung finden. In früheren Zeiten sind auch ohne Eisen gewaltige Bauvorhaben ausgeführt worden, die Jahrzehnte ohne Schaden überstanden haben. Es wird somit notwendig sein, die Technik der früheren Zeit wieder in Anwendung zu bringen. Die projektierenden Ingenieure und Architekten werden ihre Projekte auch nach einfacheren Grundsätzen aufstellen, z. B. auf die Ver-setzung von Wänden in den verschiedenen Stockwerken verzichten; sie werden im Eisenbetonbau grosse statische Höhen anwenden müssen, bezw. mit kleinen Betonspannungen rechnen, usw. Das erforderliche einfache Konstruieren wird sich unter Umständen auch in der Entwicklung der Architektur nur günstig bemerkbar machen. Die Kontrollstelle hat ihr Hauptbureau in Bern, bei der Sektion Eisen und Maschinen, errichtet. Zweigstellen sind an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und an der Ecole d'Ingénieurs in Lausanne geschaffen worden. Die Kontrollstelle steht den Architekten und Ingenieuren bei der Aufstellung ihrer Projekte gerne beratend zur Seite und hofft, ihre Aufgabe im Interesse einer möglichst geringen Beinträchtigung der Bautätigkeit infolge des Mangels an Baueisen erfüllen zu können.

Umfrage. Die Umfrage wird nicht benützt und die Generalversammlung um 15.30 Uhr geschlossen.

Anschliessend an die Generalversammlung finden folgende zwei Vorträge statt, nämlich 1. «Paysage, histoire, poésie et sentiment national» von Prof. Dr. Charly Clerc, E. T. H., Zürich. 2. «Ueber die Entstehung unserer Landeskarte»; Vorführung der Originalfarbenfilme der Eidg. Landestopographie (Erdphotogrammetrie, Topographie, Luftphotogrammetrie) von Dipl. Ing. K. Schneider, Direktor der Eidg. Landestopographie.

Präsident Neeser dankt aufs herzlichste die beiden inhaltreichen Vorträge, die von der zahlreichen Zuhörerschaft mit dem lebhaftesten Interesse verfolgt wurden.

Vorgängig der Generalversammlung fand in der Halle des Kursaaes Schänzli ein gemeinsames Mittagessen statt, zu dem sich etwa 300 Teilnehmer einfanden. Nach dem Mittagessen begrüsst Präsident Dr. Neeser die Gäste und die so zahlreich erschienenen Mitglieder. Bundesrat Dr. Kobelt dankte für die Ehrbezeugung der S. I. A.-Kollegen und versprach, sein Bestes dem Vaterlande zu widmen. Regierungsrat Grimm überbrachte die Grüsse der Berner Behörden.

Zürich, 27. Januar 1941

Der Protokollführer: P. E. Soutter

VORTRAGSKALENDER

9. Mai (Freitag): Bündner Ing.- u. Arch.-Verein Chur. 20.15 h im Hotel Steinbock. Vortrag mit Film von Dir. G. Lorenz (Thusis): «Räto-Helvetische Wasserkraftnutzung in Vergangenheit und Zukunft».

9. Mai (Freitag): Volkshochschule Zürich, 20.30 h in der Universität. Vorlesung von Dr. S. Giedion: «Zugangswege zur zeitgenössischen Kunst».

9 mai (vendredi): Ecole d'Ingénieurs, Lausanne. 20 h au Palais de Rumine, Auditoire XV, conférence de M. le Prof. Colonnetti (Turin): «La plasticité du béton et le calcul de grandes voûtes de ponts», et

10 mai (samedi): 10 h et 15 h suite de cette conférence.